

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne das grau unterlegte Feld) in Druckbuchstaben aus.
Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Nummer der Bedarfsgemeinschaft _____	Eingangsstempel
_____ (Name, Vorname und Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers)	
Datum der Antragstellung _____	
A. Für die Leistungsberechtigte/ den Leistungsberechtigten (Kind, Jugendliche/r oder junge Erwachsene)	
_____ (Name)	_____ (Vorname)
_____ (Geburtsdatum)	_____ (Kundennummer des Kindes/ Jugendlichen oder jungen Erwachsenen)
werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:	
<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung <small>(Bitte legen die Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor.)</small>	
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Klassenfahrten <small>(Bitte legen eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor.)</small>	
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung <small>(Bitte reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Schulbestätigung Lernförderbedarf“ und (wenn Sie nicht im laufenden Leistungsbezug sind) einen Nachweis über die Kosten des Leistungserbringers ein.)</small>	
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung <small>(Soweit Sie nicht im laufenden Leistungsbezug sind machen Sie bitte ergänzende Angaben unter B., C. und D.)</small>	
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.) <small>(Soweit Sie nicht im laufenden Leistungsbezug sind machen Sie bitte ergänzende Angaben unter C. und E.)</small>	

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht	
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule	<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
_____ <small>(Name der Schule/ Einrichtung)</small>	_____ <small>(Anschrift der Schule/ Einrichtung)</small>

C. Ergänzende Angaben zu Leistungen Dritter	
Es werden bereits vorrangig Leistungen zu o. g. Punkten („A.“) durch Dritte erbracht (z. B. durch das Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialfonds, Fördervereine, satzungsgebundene Träger, Musikschulen, o. Ä.).	
<input type="checkbox"/> Ja, welche? _____	
<input type="checkbox"/> Nein, es werden keine Leistungen durch Dritte erbracht.	

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung	
<input type="checkbox"/> Die unter „A.“ genannte Person nimmt dauerhaft an dem von der Schule/ Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein; durchschnittliche Anzahl der Tage im Monat: _____
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.	

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	
Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:	
_____ <small>(Aktivität/ Vereinsmitgliedschaft)</small>	_____ <small>(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/ Vereins)</small>
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr.	
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.	

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.	
_____ <small>Ort/ Datum</small>	_____ <small>Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller</small>

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise

- Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
- Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung erhalten wird.
- Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, erfolgt die Leistung in Form eines Gutscheines. Mit Ausgabe des Gutscheines gilt die Leistung als erbracht.
- Vorrangig sind Leistungen Dritter (Punkt C.) in Anspruch zu nehmen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

- **Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten:**

Es werden die tatsächlich anfallenden Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten übernommen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badesachen).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Vorrangig sind kostenfreie Förderangebote von Schulen und Fördervereinen zu nutzen, sowie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wenn hierauf ein Anspruch besteht. Ohne die Bescheinigung der Schule (Lehrer/ Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung:**

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten sowie eine Bestätigung der Teilnahme in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen bei.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Die Angaben der Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf berechnen zu können.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro zu tragen (Kosten aus der Regelleistung), sofern dieser Anteil nicht von einem Dritten erbracht wird. Die darüber hinaus anfallenden Kosten für das Mittagessen werden übernommen. Sie erhalten aber keine zusätzliche Geldleistung.

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann beliebig eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder).